



**Mainz, den 06.12.2019**

## **TOP 5: Ausweisung von Wasserschutzgebieten - Bearbeitungsstau**

### **Sachstand:**

Viele Wasserversorger berichten über teils erheblichen Handlungsbedarf bzgl. des notwendigen Schutzes ihrer Wassereinzugsgebiete. Es gebe einen teils erheblichen Bearbeitungsstau, d.h. es erfolge keine zeitlich nahtlose Folgeausweisung nach Ablauf der bisherigen befristeten Rechtsverordnung. Dazu hat die Geschäftsstelle im November eine Umfrage durchgeführt, um sich einmal einen landesweiten Gesamtüberblick über Ausmaß und mutmaßliche Gründe dafür zu verschaffen; Zusammenfassung der Ergebnisse auf den Folgeseiten; die vollständigen Ergebnisse siehe hier: <https://www.umfrageonline.com/s/ff77858>.

Zudem wird berichtet, Bearbeitungsstau gebe es auch im Bereich Abwasser.

Im Übrigen mündlicher Bericht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen beschließt folgende Resolution:

### **Schützt unser Trinkwasser - Mehr Personal für den Trinkwasserschutz**

Trinkwasser ist sprichwörtlich das Lebensmittel Nr. 1. Es kann durch nichts ersetzt werden. Das von den rheinland-pfälzischen Wasserversorgungsunternehmen in praktisch jeden Haushalt gelieferte Trinkwasser ist von hervorragender Qualität. Dies beruht zum einen auf den hohen Qualitätsstandards für die Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung. Mindestens genauso wichtig ist der umfassende Schutz der Rohwasservorkommen (in aller Regel Grundwasser) durch entsprechende Wasserschutzgebiete; als maßgeblicher Garant einer auch langfristig hohen Trinkwasserqualität sind sie unverzichtbar. Ohne diesen Schutz wäre unser Rohwasser deutlich stärker mit Nitraten, Pflanzenschutzmitteln, PFT's, PCB's und anderen schädlichen Stoffen belastet und damit für die Trinkwassergewinnung meist unbrauchbar. Daher hat Trinkwasserschutz absolute Priorität!

Dieser unverzichtbare Schutz droht aber nun verloren zu gehen. Landesweit laufen in diesen Jahren eine Vielzahl von Schutzgebietsverordnungen aus, weil sie in den 80er Jahren auf 30 Jahre befristet worden waren. Ein zeitlich "nahtloser" Erlass der zuvor vom Wasserversorger beantragten Folgeverordnung kommt, wie eine Umfrage des Fachbeirats Eigenbetriebe zeigt, für viele Schutzgebiete nicht zu Stande. Teils läuft das Ausweisungsverfahren bereits seit über zehn (!) Jahre nach Ablauf der bisherigen Schutzverordnung. Die Folgen sind fatal. Nach Ablauf der Verordnung werden die Schutzgebiete aus dem Wasserbuch gelöscht; in den engeren Schutzzonen werden sogar die Grundbucheinträge entfernt. Gegen nachteilige Schadstoffeinträge aus Landwirtschaft, Gewerbe und Haushalten besteht kein rechtlicher Schutz mehr. Es besteht die konkrete Gefahr, dass bisher geschützte Rohwasservorkommen nachhaltig beeinträchtigt werden und dadurch auf Jahrzehnte, wenn nicht sogar für immer, für die Trinkwasserversorgung verloren gehen. Das darf nicht geschehen, der Schutz der Wassergewinnungsanlagen durch Wasserschutzgebiete muss dauerhaft und lückenlos erfolgen. Alleine mit Kooperationen ist ein umfassender Schutz aller Trinkwasserbrunnen niemals erreichbar.

Um einen umfassenden Trinkwasserschutz sicherzustellen, arbeiten die Wasserversorgungsunternehmen und die zuständigen Behörden - hier die SGD Nord und Süd mit ihren jeweiligen Regionalstellen - Hand in Hand. Das hat sich bewährt, die Zusammenarbeit ist sehr gut. Die rheinland-pfälzischen Wasserversorger nehmen aber mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die für die Schutzgebiete zuständigen Behörden zunehmend personell ausbluten. Verschärft wird dieser Personalmangel durch den Umstand, dass die Ausweisungsverfahren immer länger dauern; als Ursachen dafür werden genannt vor allem Widerstände aus der Landwirtschaft bzw. der Grundeigentümer sowie die zur rechtlichen Absicherung (Vermeiden von Normenkontrollverfahren) immer aufwändigeren hydrogeologischen Voruntersuchungen mit zahlreichen Nachforderungen und Ergänzungen von Unterlagen.

Im Ergebnis ist einfach zu wenig Personal vorhanden, um alle anstehenden Folgeausweisungen zeitnah vornehmen zu können. Die aktuell damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten hervorragende Arbeit, sind aber total überlastet.

Da muss sich was ändern!

### **Konkrete Forderungen:**

- Der Schutz der Trinkwasservorkommen erhält nicht nur in der Arbeit der Wasserwirtschaft, sondern in der gesamten Landesregierung und Landespolitik absolute Priorität.
- Die für die Ausweisung der Wasserschutzgebiete zuständigen Behörden (SGD'en mit Regionalstellen) werden kurzfristig mit der notwendigen Personalausstattung versehen, um die anstehenden Aufgaben erledigen zu können.
- Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird aufgefordert, die Stellenpläne entsprechend anzupassen und die Stellen möglichst zeitnah mit qualifizierten Personal zu besetzen.
- Der rheinland-pfälzische Landtag wird aufgefordert, die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Wasserversorgungsunternehmen leisten ihren Beitrag dazu, indem sie die Folgeausweisungen mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf beantragen.

## Anlage: Wesentliche Ergebnisse der Umfrage:

### 5. Bearbeitungsstau im Einzelnen



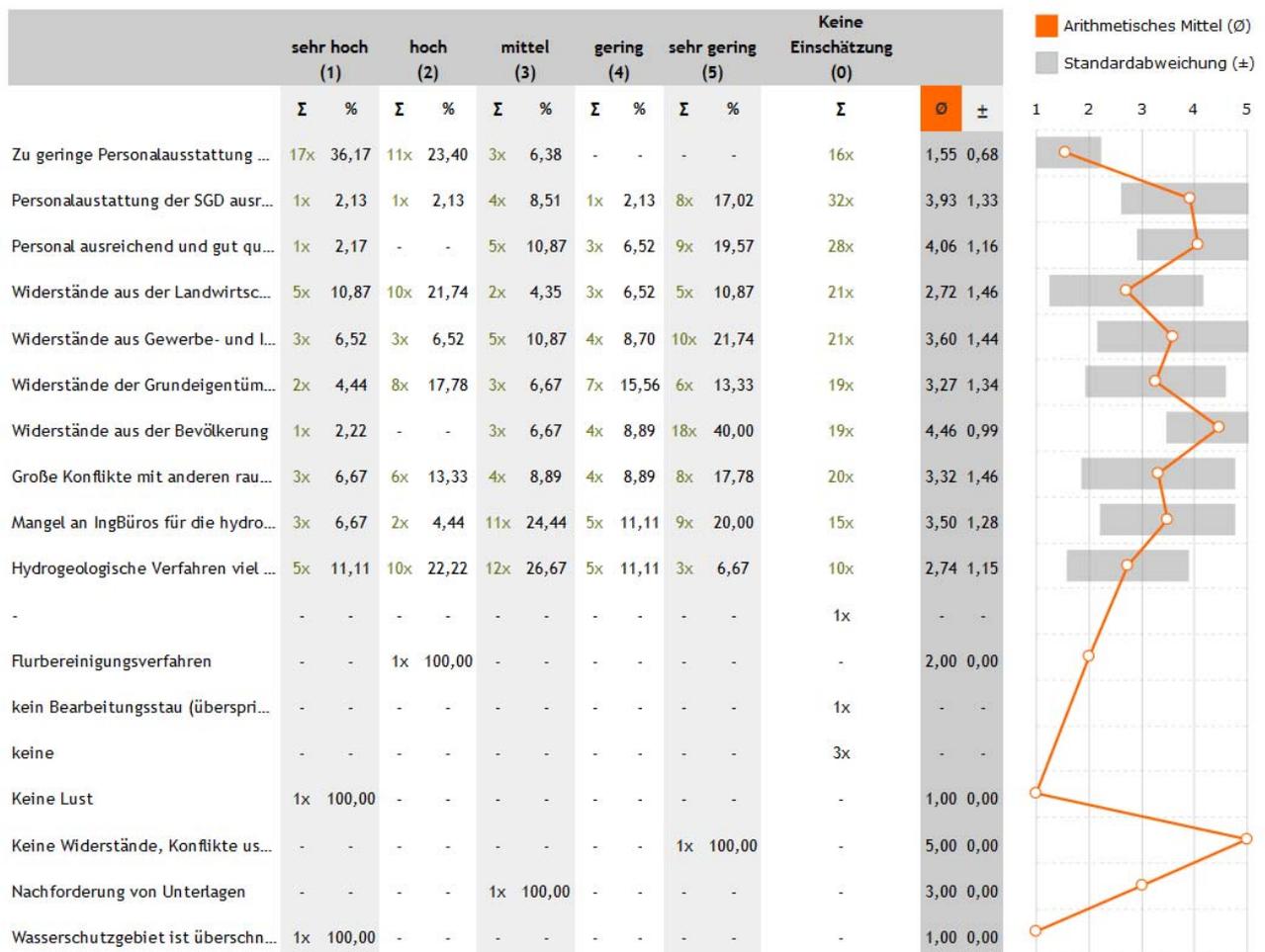
Anzahl Teilnehmer: 40

	bis 1 Jahr		bis 2 Jahre		3-5 Jahre		6-10 Jahre		über 10 Jahre	
	Σ	Ø	Σ	Ø	Σ	Ø	Σ	Ø	Σ	Ø
RVO seit ... abgelaufen, Neuausweisung beantragt, aber noch nicht eingeleitet:	7,00	0,18	2,00	0,05	14,00	0,35	11,00	0,28	15,00	0,38
RVO abgelaufen, Verfahren der Neuausweisung läuft seit ... :	2,00	0,05	4,00	0,10	7,00	0,18	11,00	0,28	22,00	0,55
RVO abgelaufen, das WSG ist seit ... abgegrenzt, aber noch nicht festgesetzt:	7,00	0,18	7,00	0,18	7,00	0,18	8,00	0,20	15,00	0,38
RVO läuft in .... aus, Neuausweisung ist beantragt, das Verfahren aber noch nicht eingeleitet:	-	-	-	-	8,00	0,20	1,00	0,03	3,00	0,08
RVO läuft in ... aus, das Verfahren der Neuausweisung ist eingeleitet:	2,00	0,05	1,00	0,03	-	-	2,00	0,05	2,00	0,05
RVO läuft in ... aus, das neue WSG auch ist bereits abgegrenzt, aber noch nicht festgesetzt:	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	0,08
Anzahl der Fälle ohne jeglichen Bearbeitungsstau (nur in die erste Spalte eintragen):	33,00	0,83	-	-	-	-	-	-	-	-

### 6. Was sind Ihrer Einschätzung nach die Hauptgründe dafür, dass die Neufestsetzung der WSG'e sich verzögert bzw. nicht zeitlich "nahtlos" an die bisherige RVO anschließt? \*



Anzahl Teilnehmer: 47



7. Optional: Raum für weitere Anmerkungen, Fragen oder Hinweise.



Anzahl Teilnehmer: 11

- So weit wir informiert sind, werden neben dem Wasserbuch (dafür ist Personal bei der SGD vorhanden!), auch die Grundbücher nach dem Auslaufen der RVO berichtigt. Das hat zur Folge, dassz. B. landwirtschaftliche Nutzungen möglich werden, die im WSG nicht möglich waren. Eine Handhabe des Wasserwerks gegen "schädliche" Nutzungen existiert dann nicht (mehr). Das kann darüber hinaus zur Folge haben, dass nach erneuter Festsetzung des WSG die zwischenzeitlich ausgeführte Nutzung eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist, mit der Folge, dass der Begünstigte auch noch Ausgleichszahlungen leisten muss und dass nur, weil die SGD ihre Aufgaben nicht erledigt!  
Nach Aussage von Herrn Gerke sind derzeit etwa 200(!) WSG im Bereich der SGD Nord betroffen. Andere Aussagen beziffern 400 in RLP.
- Unsere Genehmigungen laufen nach 2026 aus. Die Neubeantragung ist für 2023 geplant.

Darüber hinaus müssen wir einen weiteren Brunnen bohren. Die Antragsunterlagen zum Brunnenneubau wurden bei der SGD-Nord innerhalb von 3 Monaten bearbeitet. Bei der Ausweisung des erweiterten Wasserschutzgebietes erwarten wir jedoch auf Grund der Erfahren der Nachbarkollegen eine extrem lange Bearbeitungszeit.

- Der Antrag zur Grundwasserentnahme aus der Quelle Münchbrunnen/Otterspring wurde ebenfalls am 25.07.2007 beantragt und ist bis dato noch nicht bearbeitet.

Der Antrag für die Wasserentnahme für den Tiefbrunnen Ohligkopf wurde am 5.08.2013 beantragt und ist bis dato noch nicht bearbeitet.

- Bei mehreren ausgelaufenen Wasserschutzgebieten werden nunmehr durch die SGD Nord die bisherigen WSG in den Wasserbüchern gelöscht, obwohl bereits Neuanträge vorliegen. Auch werden die Eintragungen auf den Grundstücken und Parzellen gelöscht, so dass für die Eigentümer keine Verpflichtungen mehr aus den ursprünglichen RVO bestehen.
- Die Verfahrensweise für schwebende Verfahren, bei denen fristgerechte Anträge auf Verlängerung von Wasserrechten aus dem Jahr 2005 vorliegen, wurde mit Neufassung des LWG in 2015 nicht angemessen berücksichtigt bzw. nicht rechtzeitig über Änderung der Verfahrensweise informiert.  
Es wurde immer wieder die Erteilung von neuen befristeten Erlaubnissen in Aussicht gestellt. Jetzt sind die Grundlagendaten veraltet und es wurde die vollständig neue Antragstellung mit Unterlagen durch ein planvorlageberechtigtes Büro gefordert.
- Wir würden uns wünschen, dass die Priorität der Wasserversorgung an erster Stelle des Entscheidungsprozesses steht und alle anderen Interessen, insbesondere die der Landwirtschaft weniger stark gewichtet werden.
- Können bzgl der "Widerstände aus der Landwirtschaft, Gewerbe- und Industrie, den Grundeigentümer, der Bevölkerung noch keine Angaben machen, da bisher nur ein Verfahren bis zum "offiziellen Abgrenzungstermin" im Jahre 2008 kam.
- Die SGD hat mir auf meine Anfrage zum Verfahrensstand im letzten Jahr telefonisch mitgeteilt, dass das beantragte WSG ganz bestimmt nicht mehr in meiner Dienstzeit festgesetzt werden kann. Ich wurde dann gefragt, wann ich in Ruhestand gehen werde. Ich gehe planmäßig am 01.09.2032 in den Ruhestand.  
Wegen der Wichtigkeit der Schutzgebietsverordnungen hat mich das sehr betroffen gemacht.  
Mir wurde dann auf meine Anfrage mitgeteilt, dass in den beiden betroffenen Fällen auch ohne Schutzgebietsverordnung ein besonderer Schutz aufgrund des Wassereinzugsgebietes der Gewinnungslangen bestehe.
- Die Flexibilität, nachträglich Ver- bzw. Gebote in bestehenden Verfahren zu erlassen, sollte vereinfacht werden.  
Die Wasserbehörde lehnt es ab, vorläufige Anordnungen zu erlassen!!!
- Alle Wasserschutzgebiete der VG Selters sind aktuell und rechtskräftig. Weiterhin haben alle Gewinnungsanlagen rechtskräftige Genehmigungen zur Grundwasserentnahme.  
Zur Verfahrensdauer der letzten Neuabgrenzung eines bestehenden WSG: Der Antrag wurde vollständig in 2008 eingereicht. Das Verfahren wurde in 2016 abgeschlossen (Laufzeit also 8 Jahre), allerdings nur auf Intervention zur Beschleunigung des Verfahrens seitens der VG.
- Bei den SGD herrscht teilweise hohe Unsicherheit bzgl. der Rechtssicherheit der Verfahren bei Offenlegung. Daher werden hohe Anforderungen an die fachliche Begründung des Einzugsgebietes gestellt, die aufgrund mangelnder hydrogeologischer Daten gar nicht erfüllt werden können.